

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankheitskostenversicherung



Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für Kosten aufgrund Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung. Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Stationäre Heilbehandlung in einem Krankenhaus
- ✓ Kostenübernahme und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in Österreich (Sonderklasse Zweibettzimmer)
- ✓ Tagesklinische Behandlung im einem Krankenhaus
- ✓ Ersatztagelohn oder Entbindungsgeld statt Kostenersatz oder Kostenübernahme
- ✓ Kosten der Begleitperson versicherter Kinder im Krankenhaus
- ✓ Tagelohn bei stationärer Akutgeriatrie und Remobilisation
- ✓ Tagelohn bei stationärem Aufenthalt in einem Hospiz oder einer Palliativstation eines Krankenhauses
- ✓ Kosten eines Rehabilitationsaufenthalts
- ✓ Ambulante ärztliche Heilbehandlung (Schulmedizin und Ganzheits-/Alternativmedizin)
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen
- ✓ Ärztlich verordnete besondere Heilbehandlungen (z.B: Physiotherapie)
- ✓ Ärztlich verordnete Heilbehelfe
- ✓ Konservierende Zahnbehandlung und Zahnvorsorge
- ✓ Bergung und Transport zur Erstversorgung
- ✓ Nottransport
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Leistungen bei Reisen bis zu 6 Wochen
 - Arzneimittelversand
 - Rückholung mitreisender Kinder
 - Planwidrige Rückreise, Reiseabbruch



Was ist nicht versichert?

- ✗ kosmetische Behandlungen
- ✗ geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Zahnimplantationen
- ✗ präventive Behandlungen
- ✗ Kurbehandlungen
- ✗ psychosomatische Behandlungen und Maßnahmen der Heilpädagogik
- ✗ künstliche Befruchtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krankenhausaufenthalte (z.B.: aufgrund von Alkohol-, Suchtgift-, oder Medikamentenmissbrauchs oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen)
- ! Bestimmte Krankenhäuser (z.B.: Kliniken für Alkohol-, Drogenabhängige und sonstige Suchtkranke, Kuranstalten)
- ! Selbstbehalt bei stationärer Behandlung im Krankenhaus ohne vorherige Kostenzusage der Generali Versicherung AG
- ! Höchstbeträge pro Tag (z.B.: Kosten eines Rehabilitationsaufenthalts)
- ! Höchstbeträge pro Kalenderjahr, (z.B.: für ärztlich verordnete Heilbehelfe)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ Europa
- ✓ Weltweit (ohne USA/Kanada)
- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die Generali Versicherungs AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. haben Sie:
 - geforderte Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache an die Generali Versicherung AG zu übermitteln,
 - sich auf Verlangen der Generali Versicherung AG von einem von dieser beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Versicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

Der Versicherungsschutz der „Gesundheitsvorsorge für Auslandsaufenthalte“ endet mit dem in der Polizze angeführten Datum oder bei vorzeitiger Beendigung des Auslandsaufenthaltes, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Ab dann können Sie den Versicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.